



CDU

Christlich Demokratische Union

Fraktion

im Rat der Gemeinde Havixbeck

CDU-Fraktion Havixbeck, Südostring 93, 48329 Havixbeck

An den Vorsitzenden des
Rates der Gemeinde Havixbeck
Herrn Bürgermeister Klaus Gromöller
Willi-Richter-Platz 1

48329 Havixbeck

EINGEGANGEN

18. Juni 2015

Gemeinde Havixbeck

Havixbeck, den 16.06.2015

Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern Havixbeck im Zusammenhang mit der vom Rat beschlossenen Bebauungsplanung Ortskern II

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gromöller,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag an den Rat der Gemeinde Havixbeck:

Der Rat der Gemeinde möge eine Gestaltungssatzung beschließen, die sich auf einen noch festzulegenden Bereich des Ortskerns in Havixbeck beziehen soll.

Begründung:

Havixbeck hat im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Handlungskonzeptes den Weg zur Verbesserung der Strukturen im Ortskern eingeschlagen.

Mit der nun anstehenden Überplanung des Ortskerns sollte sich dessen weitere Entwicklung den Zielen des Handlungskonzeptes optisch bzw. Tourismus fördernd anpassen.

Die zukünftige Förderung der Dorfentwicklung unterstützt die dorfgerechte Gestaltung von Dorfstraßen und Plätzen, wie sie auch durch städtebauliche Förderung im Rahmen des ISHK stattfindet.

Durch eine Gestaltungssatzung kann die weitere Entwicklung des Ortskerns in Havixbeck mit Bewahrung alter ortstypischer Gestaltung erfolgen.

Nur so kann die Grundlage zu weiterer Dorferneuerungsförderung erhalten werden, wie wir sie an der Musikschule aktuell genießen.

Die Satzung soll mit Unterstützung des Gestaltungsbeirates formuliert werden und sollte:

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Havixbeck Südostring 93, 48329 Havixbeck
Fraktionsvorsitzender: Hans-Gerd Hense Tel.: 02507 – 7908
Fraktionsgeschäftsführer: Dirk Rosenbaum Tel.: 02533 - 97051
2.stv. Vorsitzender: Matthias Wesselmann Tel.: 02507 – 9512

Internet: www.cdu-havixbeck.de

E-Mail: hans-gerd.hense@cdu-havixbeck.de
E-Mail: dirk.rosenbaum@cdu-havixbeck.de
E-Mail: wesselmann@cdu-havixbeck.de

- ...als Grundlage für zukünftige bauliche Veränderungen im Bestand dienen und zum Erhalt und zur Sicherung gebäudetypischer Gestaltungsmerkmale führen. Bei Neubauten sollen Maßstab und Struktur aus der Umgebung abgeleitet werden.
- ...den Erhalt und die Weiterentwicklung prägender Gebäudeensembles gewährleisten und die im Sinne der Satzung verantwortlich handelnden Eigentümer unterstützen, ohne sie in ihren Nutzungsvorhaben einzuschränken.
- ...die städtebauliche Wirksamkeit der für die Gemeinde historisch und charaktergebend bedeutsamen Bauwerke erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



(Hans-Gerd Hense)
Fraktionsvorsitzender